Der Gemeinderat Rieden hat in seiner Sitzung am 09.03.2020 wie folgt beschlossen:

Im öffentlichen Teil:

TOP: Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Rieden für das Haushaltsjahr 2020 durch die Einwohner

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Haushaltsplan für das Jahr 2020 unter Berücksichtigung der Beschlussfassung über die Vorschläge der Einwohner zu und beschließt den Erlass der Haushaltssatzung 2020.

TOP: Erlass einer neuen Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Rieden

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Erlass der als Anlage beigefügten neuen Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Rieden.

TOP: Beschluss zur gesamtwirtschaftlichen Auftragsvergabe von Bauleistung bei gemeinsamen Ausschreibungen

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich für zukünftige gemeinsame Maßnahmen mit der Verbandsgemeinde oder den Werken die Ausschreibung von Bauleistungen unter gesamtwirtschaftlichen Aspekten durchzuführen und zu vergeben.

TOP: Antrag des CDU-Bürgerblocks im Gemeinderat Rieden auf eine Waldbegehung Der Gemeinderat Rieden folgt dem Antrag des CDU-Bürgerblocks und beschließt einstimmig, eine Waldbegehung am 17.04.2020 durchzuführen.

- **TOP:** Auftragsvergabe für den Ausbau der Kirchstraße, 2.BA in der Gemeinde Rieden 1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag für die Tiefbauarbeiten an die Fa. Eurovia Teerbau, Koblenz zum Brutto-Angebotspreis von 395.409,28 € zu vergeben.
- 2. Der Gemeinderat beschließt zudem einstimmig vor Beginn der Baumaßnahme eine Beweissicherung und eine Erschütterungsmessung für die angrenzenden Gebäude durchzuführen. Hiermit soll das Sachverständigenbüro Osser, Nastätten gem. dem vorliegenden Angebot vom 06.03.2020 zu insgesamt 7.618,38 € brutto beauftragt werden.
- 3. Der Gemeinderat beschließt einstimmig aufgrund der zuvor genannten kosten zudem eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 38.027,66 € brutto.

Der Auftrag wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz erteilt.

TOP: Auftragsvergabe für die weiteren Planungsphasen zum Ausbau der Kirchstraße 2.BA Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt einstimmig den Planungsauftrag an das Ing.-Büro IBS Ingenieure, Mayen zum Angebotspreis von 21.647,58 € brutto zu vergeben.Der Auftrag wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz erteilt.

TOP: Bauleitplanung der Ortsgemeinde Rieden;

Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Ferienpark Stausee Rieden"

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634) den Bebauungsplan "Ferienpark Stausee Rieden" teilweise aufzuheben. Die Teilaufhebung erstreckt sich auf die 3. Änderung (vom 30.06.2005), die 2. Änderung (vom 01.06.1984), die 1. Änderung (vom 04.02.1983) und den Ursprungsplan (vom 27.03.1981). Von der Aufhebung betroffen ist das auf dem nachstehenden Ausschnitt aus dem Bebauungsplan mit einer schwarzen Linie umgrenzte Gebiet zwischen der Waldseestraße und der südlichen bzw. südwestlichen Grenze des Plangebietes. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

TOP: Bauleitplanung der Ortsgemeinde Rieden; Erlass einer Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) für einen Teilbereich im Bebauungsplan "Ferienpark Stausee Rieden"

Zur Sicherung der mit Beschluss vom 20.01.2020 und 09.03.2020 eingeleiteten Verfahrens zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Ferienpark Stausee Rieden" beschließt der Gemeinderat einstimmig den Erlass einer Veränderungssperre als Satzung. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan vom 28.02.2020, der Bestandteil der Satzung ist.

TOP: Mitteilungen - Neuaufnahme eines Darlehens für das Haushaltsjahr 2019 und Umschuldung eines Darlehens für das Haushaltsjahr 2020

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP: Zustimmung über die Einwerbung von Spenden/Sponsorengelder

Nach der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat über die Annahme bzw. Vermittlung von Spenden zu entscheiden.

Es sind folgende Spenden durch den Bürgermeister bzw. die Beigeordneten eingeworben worden:

Spende (lfd. Nr.)	Art der Zuwendung	Betrag €	Zahlung am	Verwendungszweck	<u>vermittelt /</u> <u>weitergeleitet an</u>
1	Sachspende	188,02	15.04.2019	Planzarbeiten "Greenspire" am Wendeplatz Waldstraße/Grabenstraße	nein
2	Geldspende	300,00	29.04.2019	Spende für Baumpflanzung	nein
3	Geldspende	300,00	02.12.2019	Kindergarten Rieden	nein
		788,02			

Der Gemeinderat erteilt einstimmig seine Zustimmung, die vorgenannten Spenden anzunehmen bzw. zu vermitteln.

Im nichtöffentlichen Teil

TOP: Finanzangelegenheiten

Der Rat erteilt einstimmig seine Zustimmung, die vorgenannten Spenden anzunehmen bzw. zu vermitteln.